

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Öffentlichkeit und Opfer des Kommunismus über Opferrente aufklären

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nach dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR Anspruch auf eine Opferrente haben, unaufgefordert über ihren Rechtsanspruch in Kenntnis zu setzen sowie eine umfangreiche Aufklärungsoffensive in Gang zu setzen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

In der Vergangenheit ließ sich feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes oftmals nur unzureichend über ein sie betreffendes Gesetz informiert waren.

Es ist davon auszugehen, dass viele Opfer des kommunistischen DDR-Terrorregimes keine oder nur unzureichende Kenntnisse über das o. g. Gesetz besitzen und daher ihren Anspruch nicht wahrnehmen.

Aus diesem Grund ist es nach Auffassung der Fraktion der NPD notwendig, die ermittelbaren Betroffenen und die Bürgerinnen und Bürger des Landes im Allgemeinen über ihre Möglichkeiten aufzuklären und ihnen bei der Inanspruchnahme geltenden Rechts behilflich zu sein.